

Dresdner Journal



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Berordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 99.

Dienstag, 30. April

1912

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1/2spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anzeigensteile 30 Pf., die 1/2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsdruck (Eingehängt) 150 Pf. Freiermäßig auf Geschäftsangelegenheiten. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Kretische Abgeordnete, die nach Athen zu den Kammerverhandlungen abfahren wollten, wurden von einem englischen Kriegsschiff festgehalten.

Die chinesische Nationalversammlung ist heute in Gegenwart der Kabinettsmitglieder und 74 Abgeordneter eröffnet worden.

In Thaja ist es zu schweren Kämpfen zwischen Chinesen und Tibetern gekommen.

Auf der Insel Borneo ist der deutsche Bergwerksdirektor Lohndorfer aus Sarawak von Eingeborenen ermordet worden.

Bei den Tornados in Oklahoma und Nord-Texas sind nach neueren Meldungen 80 Personen umgekommen und etwa 100 verletzt worden.

In einem Bergwerke der Hokkaido-Gesellschaft auf der Insel Jesso hat eine Explosion stattgefunden. Es sind 28 Bergleute von der Augenwelt abgeschnitten und dürfen unrettbar verloren sein.

Amtlicher Teil.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bauamtmann bei der Staatsbahnverwaltung Oberbaurat Siegel in Dresden die nachgesuchte Beförderung in den Ruhestand zu bewilligen.

Mit Genehmigung Se. Majestät des Königs ist der Bauamtmann Stenz beim Landbauamt Chemnitz wegen andauernder Krankheit in den Ruhestand versetzt worden.

Se. Majestät haben Allergnädigst geruht, den Regierungsbaumeister Wangemann bei dem Hochbau-technischen Bureau des Finanzministeriums zum Bauamtmann unter Einreichung in Klasse IV Nr. 18 der Hofrangordnung zu ernennen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Geh. Rat Prof. Dr. Ellenberger anderweit auf die Zeit vom 1. Mai 1912 bis 30. April 1915 zum Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Dresden zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem derzeitigen a. o. Professor an der Tierärztlichen Hochschule Dr. Richter unter Ernennung zum ordentlichen Professor und Direktor des zootechnischen Instituts die Professur für Tierzucht und Geburtshilfe an der genannten Hochschule zu übertragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bezirksarzt a. D. Veterinär Dr. Bräuer in Annaberg und dem Tierarzt Schnelle in Crimmitschau das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Obersekretär Grüneberger im Ministerium des Innern das ihm von Se. Königl. Hoheit dem Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Bernese, verliehene Ritterkreuz mit der Krone des Verdienstordens vom heiligen Michael annehme und trage.

Die königliche Kreishauptmannschaft hat den Schulmännern Franz Karl Gröndel und Karl Kurt Thielemann, beide in Reichen, für die von ihnen am 10. Februar dieses Jahres mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Rettung eines Schulmädchens vom Tode des Ertrinkens in der Elbe in Reichen je eine Geldbelohnung bewilligt.

Dresden, am 16. April 1912.

Die nächste **pharmazeutische Vorprüfung** wird im Juni dieses Jahres stattfinden.

Gefuche um Zulassung zu derselben, denen die in § 6 Ziffer 1-3 der vom Herrn Reichsanzer am 18. Mai 1904 bekannt gemachten Prüfungsordnung für Apotheker vorgeschriebenen Nachweise beigelegt sein müssen, sind spätestens bis

zum 25. Mai 1912

von dem betreffenden Lehrern hier einzureichen.

Leipzig, den 22. April 1912.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Mit der Wahrnehmung der bezirksärztlichen Geschäfte für den Bezirk Dresden-Mitadt ist vom 1. Mai ds. Js. ab bis auf weiteres Herr Bezirksarzt Dr. Otto in Dresden beauftragt worden.

Dresden, am 29. April 1912.

Königl. Kommission für das Veterinärwesen.

Ernennungen, Beförderungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Verwaltung der indirekten Abgaben. Angestellt: Der Verwalter einer Zollausföhrstelle Zollsekretär Schmidt in Leipzig als Zollausföhrer bei dem Zollamt Leipzig, Zollsekretär, und der Grenzaußseher auf Probe Kolbe als Grenzaußseher. — Befördert: Zollsekretär Engelhardt in Leipzig (I) zum Zollsekretär, Zollsekretär Tittel in Leipzig (I) zum Zollsekretär, Obersteuerausföhrer Petrich in Waldheim zum Oberkontrollassistenten in Reusdorf, die Zollausföhrer Heine in Jittau zum Zollsekretären, die Zollausföhrer in Ebersdorf zum Nebenzollsekretären in Wüdenhofen. — Verlegt: Zollsekretär Fiedler in Leipzig (II) als Zollsekretär nach Leipzig (I), Nebenzollsekretär Köhler in Wernitzgrün als Nebenzollsekretär nach Weithain, die Zollausföhrer Walle in Buchholz als Zollausföhrer nach Riesa, Hoffmann in Wobendorf als Zollausföhrer nach Riesa u. Spröck in Wobendorf als Zollausföhrer nach Buchholz u. Thiemann in Wüdenhofen als Zollausföhrer nach Wüdenhofen, Groß in Wüdenhofen als Zollausföhrer nach Buchholz u. Thiemann in Wüdenhofen als Zollausföhrer nach Wüdenhofen, Gerhardt in Wüdenhofen als Steuerassistent nach Rösen und Reilig in Waltersdorf als Steuerassistent nach Dösch. — Pensioniert: Zollsekretär Oberzollsekretär Zschanke in Leipzig, Zollsekretär Pögel in Chemnitz, die Nebenzollsekretäre Dübner in Weigsdorf und Moritz in Weithain. — Gefördert: Oberzollsekretär i. B. Braungardt und Zollausföhrer Kling-Spohn in Leipzig.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: die händige Lehrstelle an der 4. händigen Realschule zu Lawalde. Kol.: die obere Schulbehörde. Außer Amtwohnung mit Gartengenuß die gesellschaftliche Bezüge vom Schuldienste, vom Kirchendienste einschl. 1 Gehörungsstunde 745,10 M. (hierzu werden ev. 75 M. gezahlt für einen Stellvertreter im Kirchendienste), 100 M. für Belohnung der Verwaltungsgeschäfte, 150 M. für den 4stündigen Winterunterricht in der Fortbildungsschule und ev. 160 M. der Frau des Lehrers für den 4stündigen Nacharbeitsunterricht. Gefuche mustäglich vorgedruckter Bewerber sind mit allen erforderlichen Beilagen bis zum 20. Mai beim Kgl. Bezirksschulinspektor in Löbau einzureichen.

(Fortsetzung des amtlichen Teils in der 2. Beilage.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 30. April. Se. Majestät der König wohnte früh Kompaniebesichtigungen beim Schützenregiment Nr. 108 auf dem Garnisonübungsplatz bei, empfing mittags im Residenzschloße die Hofdepartementchefs zum Rapport und fehrte hierauf nach Wadnütz zurück.

Morgen vormittag 11 Uhr wird Se. Majestät der König der feierlichen Eröffnung der „Großen Kunstausstellung Dresden 1912“ beiwohnen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Nach § 101 der revidierten Gesindeordnung für das Königreich Sachsen vom 31. Mai 1898 bedürfen nichtsächsische Dienstboten, die sich im Besitze eines in ihrem Heimatstaate vorgeschriebenen und rechtsgültig ausgestellten Gesindezeugnisses befinden, eines von einer sächsischen Polizeibehörde ausgefertigten Dienstbuches nicht. In den Gesindeordnungen anderer deutscher Staaten ist vorgeschrieben, daß die Herrschaft einem abziehenden Dienstboten ein Zeugnis über seine Führung auszustellen und den Grund des Dienstaustritts im Gesindebuch anzugeben hat. Eine solche in einem anderen Staate erlassene Vorchrift gilt im Königreich Sachsen nicht. Denn nach § 105 der Sächsischen Gesindeordnung ist die Dienstherrschaft nicht befugt, wider den Willen des abgehenden Dienstboten außer dem Eintrage des Dienstaustritts und des Dienstaustritts irgendwelche das Verhalten des Dienstboten im Dienste betreffende Bemerkung in dessen Dienstbuch einzutragen.

Dresden, 30. April. Das gestern ausgegebene 6. Stück des Geleh- und Berordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthält die Verordnung vom 6. April 1912 über die Entschädigung für Viehverluste durch Seuchen, sowie die Verordnung vom 7. April 1912 zur Ausführung des Viehschutzgesetzes vom 26. Juni 1909.

Deutsches Reich.

Vom Aufenthalt des Kaisers auf Korsu.

Athloneon, 29. April. Se. Majestät der Kaiser hörte heute vormittag die Vorträge des Chefs des Zivilkabinetts Wirtl. Geh. Rates v. Valentini, des Chefs des Militärkabinetts Generals der Infanterie Frhrn. v. Lynder und des Chefs des Marinekabinetts Admirals v. Müller.

Vom deutschen Flottenverein.

Am 28. d. M. hielt der Gesamtverband des Deutschen Flottenvereins in Berlin eine besondere Sitzung ab, in der folgendes beschlossen wurde: „Rundgebung des Gesamtverbandes des Deutschen Flottenvereins. 1. Die von den Verbündeten Regierungen eingebrachte Flottenvorlage entspricht nur in geringem Maße den Bedürfnissen der politischen Lage des Reiches. 2. Wenngleich die Schaffung eines dritten aktiven Geschwaders mit Freuden zu begrüßen ist, darf sie doch nicht erlangt werden durch die fast völlige Entwertung der zweiten Kampflinie, wie sie durch eine Herabsetzung der aktiven Besatzung von der gesetzlichen Hälfte auf rund ein Viertel bedingt sein würde. 3. Der vorgeschlagene Bauplan ist unzureichend, seine Wirkung kommt zu spät zur Geltung. 4. Die Vorlage berücksichtigt überhaupt nicht die seit Jahren bekannte, unbestreitbare Not an Panzerkreuzern. 5. Darum tritt der Deutsche Flottenverein dafür ein, daß unbeschadet der übrigen Bestimmungen der Vorlage a) an den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Indiensthaltung und Besetzung der Reserveflotte nicht geändert, vielmehr deren Ausführung beschleunigt wird, b) schon jetzt zu dem vom Jahre 1918 an gesetzlich gültig werdenden Dreischiffstempo übergegangen wird und in den Jahren, in denen nur ein Linienschiff gebaut wird, zwei Panzerkreuzer vorgezogen werden.“

Der Koburg-Gothaische Landtag.

Gotha, 29. April. Der Landtag ist nach Annahme der Vorlage über die Erhöhung der Beamtengehälter geschlossen worden. Die Neuwahlen finden voraussichtlich im Juni statt.

Seine politische Nachrichten.

Strasburg, 29. April. Die Erste Kammer des Landtages nahm heute eine von der Kommission vorgeschlagene Resolution an, nach der kein Antrag bestehe, eine Kürzung der Repräsentationsbezüge des Statthalters, wie sie die Zweite Kammer vorgeschlagen hatte, für die Zukunft ins Auge zu fassen.

Reichstag.

Sitzung vom 29. April 1912.

Am Bundesratsstische: Kommissare.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Eingegangen ist ein Gesuchentwurf über den Zusammenstoß von Schiffen und über die Vergütung und Disziplinierung in Seenot.

Die Spezialberatung des Etats der Reichseisenbahnen wird fortgesetzt. Die Abstimmung über die zu den Ausgaben für die Zentralverwaltung beantragten Resolutionen, wobei es am Sonnabend zur Festlegung der Beschlußfähigkeit des Hauses kam, wird auf Vorlag des Präsidenten bis zum Schluß der Beratung dieses Etats verschoben. Die Ausgaben für die Zentralverwaltung werden bewilligt.

Bei den Ausgaben für die Betriebsverwaltung tritt Abg. Dr. Weill (log.) für die Aufbesserung der Bezüge der Güllschaffner ein.

Abg. Dr. Schay (ell.): Die Eisenbahngelöhnen gehören ebenfalls zu den am schlechtesten bezahlten Angestellten des Reiches und Betriebsdiensten und bedürfen vor anderen Kategorien einer Aufbesserung. Dasselbe gilt von den Stellvertretern. Ebenso wünschen die Lademeister mit Recht, in die Klasse der mittleren Beamten eingereiht zu werden.

Abg. Werner-Hersfeld (d. Hsp.): Besonders schlecht sind die Anstellungsverhältnisse der Zivilsupernumerare. Auch die Lage der Eisenbahnangehörigen läßt sehr zu wünschen übrig. Die Lademeister haben ein Heer von Arbeitern unter sich, es mangelt ihnen aber die notwendige äußere Autorität.

Bei den Bezügen und Löhnen der nichtetatmäßig angestellten Beamten und der Arbeiter kommt

Abg. Rupp-Warburg (wirisch. Bgg.) auf die Frage der Arbeiterauschüsse zurück. Die Löhne der Eisenbahnhandwerker und Arbeiter dürfen hinter den ortsüblichen Gewerbelöhnen nicht zurückbleiben. Auch in bezug auf die Gewährung des Erholungsurlaubes sollte die Verwaltung ein größeres Entgegenkommen zeigen. Das Alter der Wohlbarkeit zu den Arbeiterauschüssen müßte auf das 25. Lebensjahr herabgesetzt werden.